

13. Mai 2009

Postulat

von Katrin Wüthrich (SP)
und Jean-Daniel Strub (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass keine bei der Stadt ausgebildeten Jugendlichen nach dem Lehrabschluss in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Für Lehrabgängerinnen und -abgänger der Stadt, welche keine Anschlusslösung finden, soll – auf qualifizierenden Arbeitsstellen – eine Weiterbeschäftigungsgarantie bis max. 18 Monate angeboten werden. Zugleich sollen sie bei der Stellensuche sowie im Hinblick auf mögliche Weiterbildungen gezielt unterstützt werden.

Begründung

In den letzten Wochen und Monaten wurde schnell deutlich, dass die jungen Erwachsenen, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen, auf dem Arbeitsmarkt zu den Hauptverliererinnen und Hauptverlierern der Wirtschaftskrise gehören. So hat die Arbeitslosigkeit der 20- bis 25-Jährigen laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) im März 2009 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 44 Prozent zugenommen und beträgt nun 5,1 Prozent (gegenüber 3,4 Prozent über alle Alterskategorien hinweg). Diverse Medienberichte der letzten Tage prognostizieren in dieser Altersgruppe einen Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 6 Prozent bis Ende 2009. Zudem wird ein Anstieg auf über 9 Prozent bis Ende 2010 nicht ausgeschlossen. Aufgrund der beim Seco gebräuchlichen statistischen Untergliederung sind die jüngeren Jugendlichen, namentlich unter 20-jährige Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, nicht in dieser Zahl enthalten, obwohl sie von der Problematik in identischer Weise betroffen sind. Dabei trifft die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich oft Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, deren Chancen auf Weiterbeschäftigung auf einem angespannten Arbeitsmarkt mangels Berufserfahrung vielfach am geringsten sind. Dies ist umso gravierender, als es sich bei diesen Jugendlichen um die gleichen Jahrgänge handelt, die bereits vor drei bis vier Jahren am härtesten vom Lehrstellenmangel getroffen wurden, der damals seinen Höhepunkt erreicht hatte. Die Bedeutung der beruflichen Integration und der kontinuierlichen Teilnahme am Arbeitsmarkt für die berufliche, soziale und persönliche Entwicklung gerade jüngerer Menschen ist hinlänglich bekannt. Deshalb ist es angezeigt, dass die Stadt denjenigen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern, die sie selbst ausgebildet hat und die keine weiterführende Stelle finden, Hand für eine angemessene Weiterbeschäftigung bietet. Deren zentrale Funktion besteht darin, den Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen die auf dem Arbeitsmarkt so dringend benötigte Berufserfahrung zu vermitteln. Zugleich sollen den Betroffenen in diesem Rahmen auch Möglichkeiten zur Weiterbildung eröffnet werden.

Antrag auf dringliche Behandlung

K. Wüthrich *J.-D. Strub*